



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Holger Gießhammer, Doris Rauscher, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Arif Taşdelen, Ruth Müller, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Harry Scheuenstuhl, Ruth Waldmann, Katja Weitzel** und **Fraktion (SPD)**

Sprachförderung vor der Schule: Nachbesserungen für mehr Chancengerechtigkeit

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest:

- Das „Gesetz zur Einführung und Durchsetzung verbindlicher Sprachstandserhebungen und Sprachfördermaßnahmen vor der Einschulung“ basiert auf einem wichtigen bildungspolitischen Grundgedanken: Alle Kinder sollen beim Schuleintritt vergleichbare Bildungschancen erhalten und über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen.
- Die praktische Umsetzung offenbart jedoch erhebliche Schwächen des Gesetzes: Die für die Sprachförderung bereitgestellten Ressourcen sind unzureichend, und die hastig entwickelten Testverfahren an Grundschulen weisen deutliche Mängel auf.

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, folgende Punkte umgehend nachzubessern:

1. Ausbau der sprachlichen Förderung

Jedes Kind, bei dem Förderbedarf festgestellt wurde, erhält eine individuelle Förderung. Deswegen müssen die Investitionen in die sprachliche Förderung sowohl in den Kindertageseinrichtungen als auch in den Grundschulen deutlich erhöht werden. Konkret bedeutet das: Das Sprach-Kita-Programm muss erheblich ausgeweitet werden; ergänzend muss der Vorkurs Deutsch personell aufgestockt und somit verlässlich durchgeführt werden.

2. Angleichung der Testniveaus zwischen Kitas und Grundschulen

Die Testungen in Grundschulen müssen vom Niveau an jene etablierten Tests in Kindertageseinrichtungen angepasst werden. Es ist nicht hinnehmbar, dass ein Kind, das in einer Kindertageseinrichtung einen attestierten Sprachförderbedarf hat, bei der Testung in der Grundschule plötzlich keinen Förderbedarf mehr bescheinigt bekommt. Die aus der Praxis gemeldeten erheblichen Niveauunterschiede zwischen den Testungen in Kitas und Grundschulen sowie die deutlichen regionalen Disparitäten bei den Testergebnissen müssen ernst genommen und behoben werden.

3. Befreiung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf müssen auch durch Regelkindergärten von den verpflichtenden Testungen befreit werden können. Die derzeitige

Regelung, die nur sonderpädagogischen Einrichtungen oder der Schulvorbereitenden Einrichtung (SVE) diese Befugnis einräumt, ist zu restriktiv und wird der Realität nicht gerecht.

4. Systemische Überarbeitung der Sprachstandserhebungen

Mittelfristig muss das gesamte System der Sprachstandserhebungen grundlegend überdacht werden. Die derzeitigen parallelen Testungen in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen führen zu Doppelstrukturen, Ineffizienz und widersprüchlichen Ergebnissen. Es sollten daher alternative Modelle geprüft werden, bspw. der Vorschlag aus der Fachpraxis, nur noch Kinder, die keine Kindertageseinrichtung besuchen, in den Grundschulen zu testen.

Begründung:

Die Rückmeldungen aus der Fachpraxis und auch die jüngst von Staatsministerin für Unterricht und Kultus Anna Stolz verkündete Auswertung der ersten landesweiten Sprachtests zeigen deutlich, dass das aktuelle System der Sprachstandserhebungen seinem Ziel nicht gerecht wird und paradoxerweise sogar zu weniger Sprachförderung führt.

Erste Ergebnisse des Sprachscreenings vom März 2025 belegen ein fundamentales Problem: Viele Kinder, die nach den etablierten Verfahren SISMIK/SELDAK (SISMIK = Sprachverhalten und Interesse an Sprache bei Migrantenkindern in der Kindertageseinrichtung, SELDAK = Sprachentwicklung und Literacy bei deutschsprachig aufwachsenden Kindern) in Kindertageseinrichtungen einen deutlichen Förderbedarf haben, bestehen den Sprachtest der Grundschule. Auch die Staatsministerin hat in einer entsprechenden Mitteilung in der letzten Woche zugegeben, dass nach den Ergebnissen des neuen Testverfahrens deutlich weniger Kinder zum Besuch eines Vorkurses Deutsch verpflichtet wurden als in vorherigen Jahrgängen. Zugleich bleibt eine schriftliche Anfrage der SPD-Fraktion zu genau diesem Aspekt bislang unbeantwortet.

Wenn Kinder aufgrund von SISMIK/SELDAK eine Vorkursempfehlung erhalten und teilweise sogar bereits am Vorkurs teilnehmen, die Grundschule aber keinen Förderbedarf feststellt, sind Eltern und Kinder stark verunsichert. Da die Meinung der Grundschule oft mehr Gewicht hat, nehmen Kinder nicht mehr am freiwilligen Kita-Anteil des Vorkurses teil und erhalten somit gar keine zusätzliche Förderung mehr. Letztlich wird mit dem neuen Verfahren also genau das Gegenteil des politisch formulierten Ziels erreicht: Es führt nicht zu mehr, sondern zu weniger Chancengerechtigkeit.

Hinzu kommt, dass das zusätzliche Sprachscreening durch Grundschulen von Kita-Fachkräften als Misstrauen gegenüber ihrer Expertise empfunden wird. Diese paradoxe Situation zeigt sich deutlich: Einerseits wird Kita-Fachkräften zugetraut zu erkennen, ob ein Kind gut Deutsch spricht (und entsprechende Bescheinigungen auszustellen), andererseits wird ihnen nicht zugetraut, Sprachförderbedarf zu identifizieren.

Ein weiterer problematischer Aspekt hinsichtlich des aktuellen Testverfahrens betrifft den Umgang mit Kindern, die eine Behinderung haben oder von einer Behinderung bedroht sind und einen Regelkindergarten besuchen. Während Kinder in schulvorbereitenden Einrichtungen (SVE) oder anderen spezialisierten Einrichtungen von der Testpflicht befreit werden können, haben Regelkindergärten bislang keine Möglichkeit, entsprechende Kinder von der Testpflicht zu befreien. Die nun eingeführte Möglichkeit für Eltern, einen Antrag auf Befreiung zu stellen, stellt gerade für Familien mit Migrationshintergrund eine erhebliche bürokratische Hürde dar. In der Praxis führt dies dazu, dass Kinder mit Behinderung eine Verpflichtung zur Teilnahme am Vorkurs Deutsch erhalten, obwohl ihr Förderschwerpunkt in ganz anderen Bereichen liegt. Eine verpflichtende Teilnahme am Vorkurs geht oft an der Lebensrealität der Kinder und Einrichtungen vorbei und widerspricht fundamental dem Gedanken individueller Förderung und Inklusion. Es wäre wesentlich praktikabler und fachlich angemessener, wenn Fachkräfte im Regelkindergarten – analog zur SVE – die Befugnis erhielten, diese Kinder von der Testpflicht zu befreien.